

## Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EBA im

## Berufsfeld Gebäudehülle

**Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA (52013)** 

Version vom 22.02.2023





#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung	4
2.	Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	7
3.	Qualifikationsprofil	9
3.1	Berufsbild	9
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	.12
3.3	Anforderungsniveau	.12
4.	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	.13
4.1	Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen	.13
4.2	Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Gerüstbaupraktikerin / Gerüstbaupraktiker EBA	.19
Erst	ellung	.25
Anh	nang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	26
Anh	nang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	.27
Glo	ssar	.32



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Abkürzungsverzeichnis

**BAFU** Bundesamt für Umwelt

**BAG** Bundesamt für Gesundheit

BBG Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004

**BBV** Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004

**BiVo** Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)

**EBA** eidgenössisches Berufsattest

**EFZ** eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

**OdA** Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)

**SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

**SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

**SDBB** Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnbera-

tung

**SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Suva** Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

**üK** überbetrieblicher Kurs





Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität1 der beruflichen Grundbildung für Gerüstbaupraktikerin und Gerüstbaupraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

© Bildungszentrum Polybau

23.02.2023

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für die Berufe mit EBA im Berufsfeld Gebäudehülle



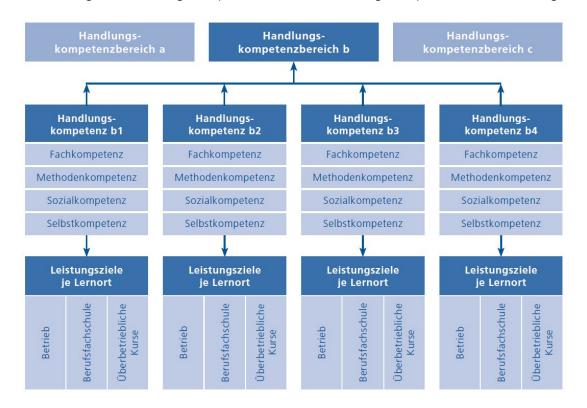
## 2. Berufspädagogische Grundlagen

## 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Gerüstbaupraktiker in und Gerüstbaupraktiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Gerüstbaupraktikerin und Gerüstbaupraktiker EBA umfasst **2 Handlungskompetenzbe- reiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Montieren und Demontieren von Gerüstsystemen



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b Montieren und Demontieren von Gerüstsystemen 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

#### Handlungskompetenz

#### **Fachkompetenz**

Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

#### Methodenkompetenz

Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

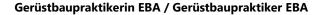
#### **Sozialkompetenz**

Lernende gestalten soziale
Beziehungen und die damit
verbundene Kommunikation
im beruflichen Umfeld bewusst
und konstruktiv.

Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.

#### Selbstkompetenz

Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein. Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.





Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
К 1	Wissen	Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in
		gleichartiger Situation ab.
		a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Geräten, Hilfsmittel und Maschinen benen-
		nen (K1)
K 2	Verstehen	Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eige-
		nen Worten.
		b.1.8 Eigenschaften und Funktionsweisen von Materialien sowie Arbeitsgeräte erklären (K2)
К 3	Anwenden	Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unter-
		schiedlichen Situationen an.
		b.2.3 Befestigungsvarianten erstellen (K3)
K 4 Analyse Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA analysieren e		Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern
		Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale
		heraus.
		b.3.1 Abstellbasis für Modulgerüste kontrollieren (K4)
K 5	Synthese	Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts
	*	und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
		b.3.2 Befestigungstechnik für Modulgerüste von verschiedene Verankerungsgrundarten analysieren und
		begründen (K5)
К 6	Beurteilen	Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen
		Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.
		b.1.13 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gerüstbauarbeiten vor Ort beurteilen und bei Bedarf
		Massnahmen ergreifen (K6)

#### 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.

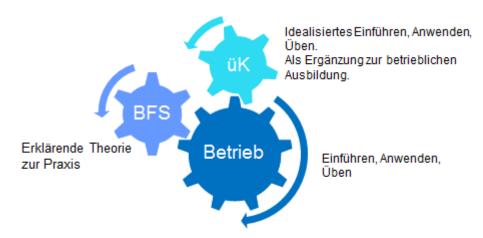


#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

• Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA



## 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau der Berufe des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Fachperson im Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Im Qualifikationsprofil sind die Handlungskompetenzen beschrieben, zudem dient es als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung).

#### 3.1 Berufsbild

#### **Arbeitsgebiet**

Das Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA umfasst die Berufe Abdichtungspraktikerin/-praktiker EBA, Dachdeckerpraktikerin/-praktiker EBA, Fassadenpraktikerin/-praktiker EBA, Gerüstbaupraktikerin/-praktiker EBA, Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA sowie Solarmonteurin/-monteur EBA.

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA sind im Bereich von Gebäuden und Bauwerken tätig. Sie bekleiden Fassaden, decken Dächer und erstellen Abdichtungen. Die Montage von Gerüsten und besonderen Gerüsten wie Tribünen oder Passerellen gehört ebenso dazu wie die Montage von Sonnenschutz- und Storensystemen sowie von Solaranlagen zur Energieerzeugung. Sie arbeiten in Betrieben der Gebäudehüllenbranche, die Produkte und Dienstleistungen für Einsatzbereiche wie Industrie, Gewerbe, öffentliche Gebäude und Privathaushalte anbieten.

#### Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Gebäudehülle schützt nicht nur vor Wetter und Umwelteinflüssen, sondern gewährleistet auch einen hohen Komfort. Dank ihr lassen sich Energiekosten sparen, die Qualität beim Bau ist gesichert und sie steigert den Wert der Immobilie. Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA verfügen über das nötige Wissen zu den einzelnen Schichten der Hülle und deren Aufgaben. Sie tragen damit zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2050 bei.

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle begegnen bei ihrer Arbeit potenziell gesundheitsschädigenden Materialien und gefährlichen Situationen. Sie müssen die Risiken und Gefahren an ihrem Arbeitsplatz erkennen und wissen, was sie zur persönlichen Sicherheit von sich selbst und von anderen beitragen können. Sie können mit Arbeitsmitteln umgehen und diese warten, damit beim Arbeiten keine Verletzungen entstehen. Auch sind sie in der Lage, Materialien und Arbeitsmittel sicher zu laden, zu transportieren und zu lagern.



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Gerüstbaupraktikerinnen und -praktiker EBA montieren und demontieren Gerüstsysteme an Gebäuden. Zur Vorbereitung der Montagearbeiten gehören das Einrichten des entsprechenden Arbeitsplatzes, des Materialdepots und insbesondere die Kontrolle der Arbeitssicherheit. Die Montage und Demontage umfasst verschiedene, einfache Gerüstsysteme bis hin zu Wetterschutzsystemen. Gerüstbaupraktikerinnen und -praktiker EBA sorgen mit ihren Gerüsten für einen sicheren, effizienten und körperschonenden Arbeitseinsatz aller Baubeteiligten. Erst sie ermöglichen, dass rund um die Gebäudehülle sicher gearbeitet werden kann. Nach Beendigung der Bauarbeiten demontieren sie ihre Gerüste und führen die Materialen und Arbeitsgeräte für die Wartung in den Betrieb zurück.

#### Berufsausübung

Bei ihrer täglichen Arbeit finden Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle unterschiedliche klimatische Bedingungen auf den Baustellen vor. Sie sind deshalb wetterfest und verfügen über eine gute Gesundheit. Die Arbeit in der Höhe erfordert ausserdem, dass sie schwindelfrei sind und sich auf Leitern, Hebebühnen oder Gerüsten sicher bewegen können.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle tragen auf der Baustelle eine grosse Verantwortung für die Sicherheit. Sie erkennen herausfordernde oder gefährliche Situationen, melden diese dem zuständigen Bau- oder Projektleiter oder ergreifen selbständig geeignete Massnahmen. Arbeitsmittel sowie Hebe- und Fördermittel zum Bewegen schwerer Lasten bedienen sie unter Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um ihre eigene Sicherheit und jene von Arbeitskolleginnen und -kollegen zu gewährleisten.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle arbeiten oft im Team. Zuverlässigkeit sowie Teamund Kommunikationsfähigkeit sind deshalb von grosser Bedeutung.

## Bedeutung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Leistungen der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle sind stark von der Leitidee und vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung geprägt und berücksichtigen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte. Mittels optimaler Dämmmassnahmen sowie Sonnenschutz und alternativer Energiegewinnung an der Gebäudehülle werden wichtige energie- und klimapolitische Ziele umgesetzt.

Fachgerecht und professionell gebaute Gebäudehüllen tragen massgeblich zum Ortsbild und zum Landschaftsbild bei. Für die Instandhaltung und Restaurierung von Bauten, die zur kulturellen Vielfalt beitragen, braucht es ausgebildete Fachpersonen.

Im Weiteren sorgt die Gebäudehülle sowohl in Wohn- als auch in Zweckbauten das ganze Jahr über für ein angenehmes Raumklima, steigert den Komfort der Nutzerinnen und Nutzer und trägt zur Energieversorgung bei. Im Weiteren schützt sie das Gebäude und erhält dessen Wert.





## Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## 3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

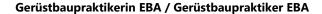
	Handlungs-kom-					
	petenzbereiche	1	2	3	4	5
а	Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle	a.1 Materialien und Ar- beitsmittel für die Arbei- ten an der Gebäudehülle sicher laden, transportie- ren und lagern	a.2 Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Ge- bäudehülle unter Be- rücksichtigung der Ar- beitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorbereiten	a.3 Materialien und ge- fährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Ge- bäudehülle einsetzen und entsorgen.	a.4 Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehülle infor- mieren	a.5 Arbeiten an der Gebäudehülle skizzie- ren und rapportieren

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Gerüstbaupraktikerin EBA/ Gerüstbaupraktiker EBA

b	Montieren und De-	b.1 Arbeitsplatz für Ge-	b.2 Rahmengerüste	b.3 Modulgerüste montie-	b.4 Witterungs-	b.5 Besondere Gerüste
	montieren von Ge-	rüstbauarbeiten gemäss	montieren und de-	ren und demontieren	schutzsysteme montie-	montieren und de-
	rüstsystemen	Vorgabe einrichten	montieren		ren und demontieren	montieren

## 3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.





# 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

## 4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

## Handlungskompetenzbereich a: Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz a.1: Materialien und Arbeitsmittel für die Arbeiten an der Gebäudehülle sicher laden, transportieren und lagern

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle laden und transportieren Materialien, Werkzeuge und Geräte. Dabei beachten sie die entsprechenden Vorschriften und einen möglichst umweltschonenden Einsatz. Ausserdem treffen sie Massnahmen zur sicheren und zweckmässigen Lagerung von Materialien, Werkzeugen, Geräten und Anlagen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.1.1 Lieferwagen und Anhänger zum Transport von Gütern bela- den (K3)	a.1.1 Sicheres und umwelt- freundliches Transportieren von Werkzeugen und Maschinen er- läutern (K2)	
a.1.2 Materialien sicher transportieren (K3)	a.1.2 Ladungssicherungen und Anschlagmittel bestimmen und ihrem Zweck zuordnen (K4)	
a.1.3 Materialien und Arbeitsmit- tel sicher und zweckmässig la- gern (K3)	a.1.3 Lagerplätze auf ihre Taug- lichkeit hin vergleichen und be- urteilen (K6)	a.1.3 Materialien und Arbeitsmit- tel ihrer Bestimmung entspre- chend lagern (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz a.2: Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorbereiten

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle schätzen die Gefahren in der Werkstatt und auf der Baustelle richtig ein und ergreifen notwendige Präventions- oder Sofortmassnahmen zum Schutz von Personen und Sachwerten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz (Werkstatt und Baustelle) erken- nen und beurteilen (K6)	a.2.1 Notwendigkeit eines Gerüstes (Kollektivschutz) und der PSAgA begründen (K5)	a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und beurteilen (K6)
a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)	a.2.2 Beurteilung des eigenen Verhaltens und die notwendigen Korrekturmassnahmen erklären (K2)	a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)
a.2.3 Sicherheit bei der Arbeits- ausführung gewährleisten (K3)	a.2.3 Kollektivschutz beurteilen und verschiedene Arten be- schreiben (K6)	a.2.3 Persönliche Schutzausrüstung anwenden (K3)
a.2.4 Massnahmen zur Minde- rung von Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz umsetzen (K3)	a.2.4 Normen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz interpretie- ren (K4)	a.2.4 Gerüstsysteme montieren (K3)
a.2.5 Werkzeuge und Maschinen für ihren Einsatzzweck bestim- men und sicher einsetzen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschinen unterscheiden und für ihren Ein- satzzweck bestimmen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschinen für ihren Einsatzzweck bestim- men und sicher einsetzen (K3)
a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)	a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Geräten, Hilfsmittel und Maschi- nen benennen (K1)	a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)
a.2.7 Gefährliche Maschinen be- dienen (K3)		a.2.7 Gefährliche Maschinen be- dienen (K3)
a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)	a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten beschreiben (K2)	a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)
a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)	a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen beschreiben (K2)	a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

a.2.10 Lasten anschlagen (K3)	a.2.10 Lasten anschlagen (K3)
	a.2.12 Hubarbeitsbühnen bedie- nen (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz a.3: Materialien und gefährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Gebäudehülle einsetzen und entsorgen

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle beurteilen die Gefahren durch die verwendeten Materialien und schützen sich und die Umwelt. Sie führen Reste und Abbruchmaterialien nach den geltenden Vorschriften einem Recyclingprozess zu.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen und Massnahmen im Um- gang ableiten (K4)	a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen (K4)	a.3.1 Gefährliche Stoffe entsor- gen (K3)
a.3.2 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)	a.3.2 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	a.3.2 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)
a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umsetzen (K3)	a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umschreiben und festlegen (K5)	
a.3.4 Materialien ressourcen- schonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K3)	a.3.4 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	
a.3.5 Materialien trennen, der Weiterverwendung zuführen oder entsorgen (K3)	a.3.5 Vorschriften des Rück- baus, der Weiterverwendung und der Entsorgung erläutern (K2)	a.3.5 Materialien, der Weiterverwendung zuführen oder entsorgen (K3)
	a.3.6 Zuordnung der Rest-stoffe und Recycling-produkte bezüg- lich Weiterverwendung beurtei- len (K6)	



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz a.4: Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehülle informieren

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle stehen im Arbeitsalltag in Kontakt mit anderen Gewerken, der Bauherrschaft sowie anderen Baubeteiligten. Sie geben auf deren Fragen zu realisierten Arbeiten fachkundig Antwort oder treffen die nötigen Abklärungen. Auch geben sie Auskunft zu verwendeten Produkten an der Gebäudehülle.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.4.1 Kundschaft realisierte Arbeiten und verwendete Materialien erläutern (K3)	a.4.1 Nutzen und Funktion der Gebäudehülle erklären (K2)	a.4.1 Abdichtungssysteme verlegen (K3)
	a.4.2 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle beschreiben (K2)	a.4.2 Dachsysteme montieren (K3)
	a.4.3 Material nach Art und Eigenschaft bestimmen (K4)	a.4.3 Fassadensysteme montie- ren (K3)
	a.4.4 Planungsschritte für die Ar- beiten an der Gebäudehülle er- läutern (K2)	
	a.4.5 Die Begriffe und Zusam- menhänge zwischen Energieeffi- zienz, Nachhaltigkeit, Kreislauf- wirtschaft und Denkmalschutz erklären. (K2)	



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz a.5: Arbeiten an der Gebäudehülle skizzieren und rapportieren

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle skizzieren Details zu Übergängen oder ausgeführte Arbeiten. Sie erstellen die notwendigen Rapporte.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)
a.5.2 Stundenrapport erstellen (K3)	a.5.2 Stundenrapport erstellen (K3)	
a.5.3 Wochenrapport erstellen (K3)	a.5.3 Wochenrapport erstellen (K3)	
a.5.4 Regierapport erstellen (K3)	a.5.4 Regierapport erstellen (K3)	



mit EBA im Berufsfeld Gebäudehülle

Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

POLYBAT

## Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Hand-4.2 lungskompetenzen: Gerüstbaupraktikerin / Gerüstbaupraktiker EBA

#### **Handlungskompetenzbereich b:**

#### Montieren und Demontieren von Gerüstsystemen

#### Handlungskompetenz b.1: Arbeitsplatz für Gerüstbauarbeiten gemäss Vorgabe einrichten

Beim Eintreffen vor Ort verschaffen sich Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA zunächst einen Überblick über die Situation und beurteilen diese in Bezug auf Gefahren und Risiken. Entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht den Vorschriften, ergreifen sie zusätzliche Massnahmen oder teilen dies der zuständigen Bau- oder Projektleitung mit. Danach organisieren sie die benötigte Infrastruktur, bereiten den Arbeitsplatz für das Schneiden und Sägen mit Maschinen vor und richten an geeigneten Stelle das Materiallager ein. Auch treffen sie Vorkehrungen zur Trennung, Weiterverwendung und zum Recycling von Materialien.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.1.1 Auftrag entgegennehmen und bei Bedarf gezielt nachfra- gen (K3)	b.1.1 Auftragsdokumentation lesen und Auftrag erläutern (K2)	b.1.1 Auftrag entgegennehmen und bei Bedarf gezielt nachfra- gen (K3)
b.1.2 Gesetze und Normen anwenden (K3)	b.1.2 Gesetze und Normen er- läutern (K2)	
b.1.3 Aufbau- und Verwen- dungsanleitung anwenden (K3)	b.1.3 Aufbau- und Verwen- dungsanleitung erläutern (K2)	b.1.3 Aufbau- und Verwen- dungsanleitung anwenden (K3)
b.1.4 Richtlinien und Merkblätter anwenden (K3)	b.1.4 Richtlinien und Merkblätter erläutern (K2)	b.1.4 Montagearbeiten nach Richtlinien und Merkblätter pla- nen und ausführen (K3)
b.1.5 Materialien und Arbeitsgeräte überprüfen und bereitstellen (K3)	b.1.5 Eigenschaften und Funkti- onsweisen von Materialien sowie Arbeitsgeräte erklären (K2)	b.1.5 Material und Arbeitsgeräte kontrollieren und bereitstellen (K3)
b.1.6 Arbeitsplatz für die Gerüst- bauarbeiten vorbereiten (K3)	b.1.6 Einrichtung der Arbeits- plätze für die Gerüstbauarbeiten planen (K3)	b.1.6 Arbeitsplatz für die Gerüst- bauarbeiten vorbereiten (K3)
b.1.7 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)	b.1.7 Arbeitsplatz für körper- schonen den Umgang mit Las- ten planen (K3)	b.1.7 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

b.1.8 Arbeitsplatz für das Schneiden und Sägen mit Ma- schinen vorbereiten (K3)	b.1.8 Einrichtung des Arbeits- platzes für das Schneiden und Sägen mit Maschinen planen (K3)	b.1.8 Arbeitsplatz für das Schneiden und Sägen mit Ma- schinen vorbereiten (K3)
b.1.9 Holzbauteile mit Ketten- säge zuschneiden (K3)		b.1.9 Holzbauteile mit Ketten- säge zuschneiden (K3)
b.1.10 Materialdepot für die Montage vorbereiten (K3)	b.1.10 Materialdepot für die Montage planen (K3)	b.1.10 Materialdepot für die Montage vorbereiten und orga- nisieren (K3)
b.1.11 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)	b.1.11 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	b.1.11 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)
b.1.12 Massnahmen zur Weiterverwendung von Reststoffen und Recyclingprodukten umsetzen (K3)	b.1.12 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung beurtei- len (K6)	
b.1.13 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gerüstbauarbeiten vor Ort beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)	b.1.13 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Abdichtungsarbeiten beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)	b.1.13 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gerüstbauarbeiten vor Ort beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz b.2: Rahmengerüst montieren und demontieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, führen Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA die geplanten Arbeiten mit Rahmengerüsten gemäss Auftragsdokumentation, Aufbau- und Verwendungsanleitungen sowie Vorgaben aus. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant umgesetzt werden können, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.2.1 Abstellbasis für Rahmen- gerüste kontrollieren (K4)	b.2.1 Verschiedene Rahmenge- rüste und deren Einsatzmöglich- keiten beschreiben (K2)	b.2.1 Abstellbasis für Rahmen- gerüste kontrollieren (K4)
b.2.2 Befestigungsvarianten für Rahmengerüste erstellen (K3)	b.2.2 Befestigungstechnik für Rahmengerüste für verschie- dene Verankerungsgrundarten unterscheiden und bestimmen (K5)	b.2.3 Befestigungsvarianten für Rahmengerüste erstellen (K3)
b.2.3 Rahmengerüst gemäss Aufbau- und Verwendungs-an- leitung sowie Vorgaben montie- ren und demontieren (K3)	b.2.3 Eigenschaften und Funktion der Rahmengerüstkomponente beschreiben und Aufbau erläutern (K2)	b.2.3 Rahmengerüst gemäss Aufbau- und Verwendungs-an- leitung sowie Vorgaben montie- ren und demontieren (K3)
b.2.4 Gerüstbekleidungen bei Rahmengerüsten nach Vorga- ben montieren und demontie- ren (K3)	b.2.4 Verschiedene Gerüstbekleidungen für Rahmengerüste und deren Einsatzmöglichkeiten unterscheiden (K4)	
b.2.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten oder dem Wertstoffkreislauf zufügen (K3)	b.2.5 Das Aufbereiten von Ver- schleiss- und Verbrauchsteilen zur Wiederverwertung aufzeigen (K4)	b.2.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten (K3)
b.2.6 Montage und Demontage von Rahmengerüst kontrollieren und rapportieren (K3)	b.2.6 Rapporte zu Montage und Demontage von Rahmengerüs- ten verfassen (K3)	b.2.6 Montage und Demontage von Rahmengerüst kontrollieren und rapportieren (K3)



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz b.3: Modulgerüst montieren und demontieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, führen Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA die geplanten Arbeiten mit Modulgerüsten gemäss Auftragsdokumentation, Aufbau- und Verwendungsanleitungen sowie Vorgaben aus. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant umgesetzt werden können, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.3.1 Abstellbasis für Modulge- rüste kontrollieren (K4)	b.3.1 Verschiedene Modulge- rüste und deren Einsatzmöglich- keiten beschreiben (K2)	b.3.1 Abstellbasis für Modulge- rüste kontrollieren (K4)
b.3.2 Befestigungsvarianten für Modulgerüste erstellen (K3)	b.3.2 Befestigungstechnik für Modulgerüste für verschiedene Verankerungsgrundarten unter- scheiden und bestimmen (K5)	b.3.2 Befestigungsvarianten für Modulgerüste erstellen (K3)
b.3.3 Modulgerüste gemäss Aufbau- und Verwendungs-an- leitung sowie Vorgaben montie- ren und demontieren (K3)	b.3.3 Eigenschaften und Funktion der Modulgerüstkomponente beschreiben und Aufbauerläutern (K2)	b.3.3 Modulgerüste gemäss Aufbau- und Verwendungs-anleitung sowie Vorgaben montieren und demontieren (K3)
b.3.4 Gerüstbekleidungen für Modulgerüste nach Vorgaben anbringen (K3)	b.3.4 Verschiedene Gerüst-be- kleidungen für Modul-gerüsten und deren Einsatzmöglichkeiten unterscheiden (K4)	
b.3.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten oder dem Wertstoffkreislauf zufügen (K3)	b.3.5 Das Aufbereiten von Ver- schleiss- und Verbrauchsteilen zur Wiederverwertung aufzeigen (K4)	b.3.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten (K3)
b.3.6 Montage und Demontage von Modulgerüst kontrollieren und rapportieren (K3)	b.3.6 Rapporte zu Montage und Demontage von Modulgerüst verfassen (K3)	b.3.6 Montage und Demontage von Modulgerüst kontrollieren und rapportieren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz b.4: Witterungsschutzsysteme montieren und demontieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, führen Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA die geplanten Arbeiten mit Witterungsschutzsystemen gemäss Auftragsdokumentation, Aufbau- und Verwendungsanleitungen sowie Vorgaben aus. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant umgesetzt werden können, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.4.1 Abstellbasis für Witte- rungsschutzsysteme kontrollie- ren (K4)	b.4.1 Verschiedene Witterungs- schutzsysteme und deren Ein- satzmöglichkeiten beschreiben (K2)	b.4.1 Abstellbasis für Witte- rungsschutzsysteme kontrollie- ren (K4)
b.4.2 Befestigungsvarianten für Witterungsschutzsysteme er- stellen (K3)	b.4.2 Befestigungstechnik für Witterungsschutzsysteme für verschiedene Verankerungs- grundarten unterscheiden und bestimmen (K5)	b.4.2 Befestigungsvarianten für Witterungsschutzsysteme erstel- len (K3)
b.4.3 Witterungsschutzsysteme gemäss Aufbau- und Ver-wen- dungsanleitung sowie Vorgaben montieren und demontieren (K3)	b.4.3 Eigenschaften und Funktion der Komponente von Witterungsschutzsysteme beschreiben und Aufbau erläutern (K2)	b.4.3 Witterungsschutzsysteme gemäss Aufbau- und Ver-wen- dungsanleitung sowie Vorgaben montieren und demontieren (K3)
b.4.4 Gerüstbekleidungen für Witterungssysteme nach Vorga- ben anbringen (K3)	b.4.4 Verschiedene Gerüst-be- kleidungen für Witterungs- schutzsysteme und deren Ein- satzmöglichkeiten unterschei- den (K4)	
b.4.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten oder dem Wertstoffkreislauf zufügen (K3)	b.4.5 Das Aufbereiten von Ver- schleiss- und Verbrauchsteilen zur Wiederverwertung aufzeigen (K4)	b.4.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten (K3)
b.4.6 Montage und Demontage von Witterungsschutzsysteme kontrollieren und rapportieren (K3)	b.4.6 Rapporte zu Montage und Demontage von Witterungs- schutzsysteme verfassen (K3)	b.4.6 Montage und Demontage von Witterungsschutzsysteme kontrollieren und rapportieren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Handlungskompetenz b.5: Besondere Gerüste montieren und demontieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, montieren bzw. demontieren Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker EBA besonderen Gerüste wie z.B. Rollgerüste, Absturzsicherungen und Auffangnetze gemäss Auftragsdokumentation, Aufbau- und Verwendungsanleitungen. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant umgesetzt werden können, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.5.1 Abstellbasis für besondere Gerüste kontrollieren (K4)	b.5.1 Verschiedene besondere Gerüste und deren Einsatzmög- lichkeiten beschreiben (K2)	b.5.1 Abstellbasis für Bauauf- züge, Materialpodeste und Roll- gerüste kontrollieren (K4)
b.5.2 Befestigungsvarianten für besondere Gerüste erstellen (K3)	b.5.2 Befestigungstechnik für besondere Gerüste für verschie- dene Verankerungsgrundarten unterscheiden und bestimmen (K5)	b.5.2 Befestigungsvarianten für Bauaufzüge, Dachrandschutz, Materialpodest und Rollgerüst erstellen und prüfen (K4)
b.5.3 Besondere Gerüste ge- mäss Aufbau- und Verwen- dungs-anleitung sowie Vorga- ben montieren und demontie- ren (K3)	b.5.3 Eigenschaften und Funktion der Komponenten von besonderen Gerüsten beschreiben und Aufbau erläutern (K2)	b.5.3 Bauaufzüge, Dachrand- schutz, Materialpodest und Roll- gerüst gemäss Aufbau- und Ver- wendungsanleitung sowie Vor- gaben montieren und demon- tieren (K3)
b.5.4 Gerüstbekleidungen für besondere Gerüste nach Vorga- ben anbringen (K3)	b.5.4 Verschiedene Gerüstbekleidungen für besondere Gerüste und deren Einsatzmöglichkeiten unterscheiden (K4)	
b.5.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile von besonderen Gerüsten für die Wiederverwer- tung aufbereiten oder dem Wertstoffkreislauf zufügen (K3)	b.5.5 Das Aufbereiten von Ver- schleiss- und Verbrauchsteilen zur Wiederverwertung aufzeigen (K4)	b.5.5 Verschleiss- und Ver- brauchsteile für die Wiederver- wertung aufbereiten (K3)
b.5.6 Montage und Demontage von besonderen Gerüsten kon- trollieren und rapportieren (K3)	b.5.6 Rapporte zu Montage und Demontage von besonderen Gerüsten verfassen (K3)	b.5.6 Montage und Demontage von Bauaufzüge, Dachrand- schutz, Materialpodest und Roll- gerüst kontrollieren und rappor- tieren (K3)



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## **Erstellung**

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum BiVo] über die berufliche Grundbildung für Gerüstbaupraktikerin / Gerüstbaupraktiker EBA.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

[Name der OdA]

Die Präsidentin/der Präsident die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA]

OdA]

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Rémy Hübschi Stellvertretender Direktor Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

## Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gerüstbaupraktikerin / Gerüstbaupraktiker EBA	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gerüstbaupraktikerin / Gerüstbaupraktiker EBA	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster)	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch
Lerndokumentation	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Bildungsbericht	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch">https://polybau.ch</a>
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch
Empfehlung verwandte Berufe	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch
Empfehlung verkürzte Lehre	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch



### Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Gerüstbaupraktikerinnen / Gerüstbaupraktiker EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen	vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung, Ausgabe 04.03.2022)
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als:
	1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
	2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. Und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	Die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden:
	1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,
	2. in Schulterhöhe oder darüber, oder
	3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4b	Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallsrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigten
	Gasen.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s2.
4e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.
4h	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-
	Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225, 8. Oxidationsmittel: H270, H271.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2
	Ziffer 1 ChemV eingestuft sind:
	1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331,

#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA



	2. Ätzwirkung auf die Haut: H314,
	5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,
	6. Sensibilisierung der Haut: H317,
	7. Karzinogenität: H350, H350i, H351,
	9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Df, H360Df, H361T, H361T, H361Td.
6b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der
	Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen (Asbest, karzinogenität)
8a	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln:
	1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,
	2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 19995,
	3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen,
	Hebebühnen oder Stapelkranen bestehen,
	5. Baumaschinen,
	9. Hubarbeitsbühnen,
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen,
	Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder
	Geleisen.

#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA



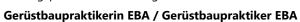
Gefährliche	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung,	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb							
Arbeit(en)			Anleitung und Überwachung	Schulung/Ausbildung der			Anleitung der Ler-	Überwachung			
(ausgehend von den Hand-				Lernende	n		nenden	der Lernenden <sup>3</sup>			
lungskompetenzen)		Ziffer(n) <sup>4</sup>		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Arbeiten auf auf Gerüsten	Absturzgefahr	10a 10c	<ul> <li>Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)</li> <li>Schulung nach <u>www.absturzrisiko.ch</u></li> <li>Suva 84044 Faltprospekt «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», Suva 88816 Instruktionshilfe</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des üK1	12. Lj			
			<ul> <li>Kollektivschutz (z. B. Suva-IM 88815)</li> <li>9 lebenswichtige Regeln "Arbeiten auf Dächern &amp; Fassaden" und "Fassadengerüste Sicherheit durch Planung" (z. B. Suva MB 44077)</li> <li>Suva 44066 «Arbeiten auf Dächern, so bleiben Sie sicher oben»</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj		
Arbeiten/ Kontakt mit asbest- haltigen Materialien	Einatmen und verschleppen von Asbestfasern, Langzeit- schädigung der Lungen		<ul> <li>Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z. B. Suva-MB 84047)</li> <li>Auswahl + Tragen von PSA gegen Asbest</li> <li>Umgang mit Asbeststaubsauger, Anwendung nach Bedienungsanleitung</li> <li>Gefahrenzone</li> </ul>	12. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)				
Verankern von Befestigungen mittels Klebetechnik 2- Kompo- nentenkleber	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen, Hautverätzun- gen, Augenverletzung, Reizung Atemwege und Schleimhäute	ба	Korrekter Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z. B. Suva MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit") Suva 44013 «Chemikalien im Baugewerbe», Sicher- heitsdatenblatt Hersteller				Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj		
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumateri- alien u.a.), Heben und Entfernen von Be-	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schwe-	3a 3b 3c	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z. B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj		
deckungsmaterial	ren Lasten		Suva 44018 «Hebe richtig – trage richtig»								

 <sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
 <sup>3</sup> Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren
 <sup>4</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste "Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung" Ausgabe 04.03.2022

#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA



	Rücken-, Bandscheibenleiden, Überbeanspruchung von weite- ren Körperteilen (Bsp. Knie-, Handgelenke), Verletzungsge- fahr (Bsp. Quetschen, Einklem- men)								
Schneiden und Sägen von har- ten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Ketten- säge	Sich stechen, schneiden, quet- schen, getroffen werden, Vibra- tionen	Sienere / minieriaang der maseinnen (sedienangsan	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Bearbeiten von harten Materialien (z. B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel, Vibratio- nen 44	magen von 13A gegen Lann (2. B. Sava Werkblatt	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrah- lung, Sonnenstich, Hitzschlag	• Risikeri der Sommenstramdig	12. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder 88 Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	Sava racisheet 55055, Ausbridang nach 10 Lebens	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort mit betriebseigenen Anschlagmitteln und Materialien vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln (div. Handwerkzeuge, Kabelrolle usw.)	Elektrisieren, innere und äussere Verbrennungen, Herzstillstand, Atemlähmung, Sturz (weil Schutzreflexe abgefangen werden)	Sensibilisieren auf Gefahren  Suva 84042, Faltprospekt "5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität" und Suva 88184 Instruktionshilfe "5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität"  Suva 44068 «FI-Schutzschalter: Schutz vor Stromschlä-	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion, vorzeigen (z. B. Testfunktion)	1. Lj		2. Lj
		gen							





Arbeiten im Verkehrsbereich (Auf- und Abladen von Materialien usw.)	Über- oder angefahren werden durch Fahrzeuge	10c	Suva Factsheet 33076 «Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen»	12. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj		2. Lj
Arbeiten auf Leitern, Arbeitspodesten, Gerüsten und Rollgerüsten	/ tostarzgeram (wegratsenem,		Kollektivschutz (z. B. Suva-Instruktionshilfe 88815), Tragbare Leitern (z. B Suva CL 67028, MB 44026), Roll- gerüste (z. B. Suva Checkliste 67150, Suva Faltblatt 84018), PSAgA	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj	
Führen von Hubarbeitsbühnen	Unfallgefahr durch unkontrol- liertes, kippendes Fahrzeug, un- geeigneter Untergrund, Ge- fährden von Drittpersonen, Elektrische Gefahren mit Freilei- tung / Fahrleitungen, Wind und Wetter	8b 10a	Sicheres führen von Hubarbeitsbühnen (z. B. nach IPAF, VSAA o.ä.), Anwendung nach Bedienungsanleitung, Instruktion Anwendung Auffanggurt, Baustellensignalisation, Sicherheitsabstände für Personen und Geräte.  Suva 67064/1.d "Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes", Suva 67064/2.d "Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort"		1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort nach Besuch ÜK 2	1. Lj	2. Lj	



Glossar (\*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

#### Berufsbildungsverantwortliche\*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

#### Bildungsbericht\*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

#### Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

#### **Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)**

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

#### Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

#### Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

#### **Individuelle praktische Arbeit (IPA)**

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG<sup>5</sup>.

#### Lehrbetrieb\*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

#### Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

#### Lerndokumentation\*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

#### **Lernende Person\***

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

#### Lernorte\*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

#### Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> SR **412.10** 



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

de la la Aufrada a callata a de la callata a d

werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

#### Organisation der Arbeitswelt (OdA)\*

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

#### Qualifikationsbereiche\*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskenntnisse**: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006<sup>6</sup> über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

#### Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

#### Qualifikationsverfahren (QV)\*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

#### Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

SR **412.101.241** 



#### Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

#### Überbetriebliche Kurse (üK)\*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

#### Verbundpartnerschaft\*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

#### Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

#### Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

#### Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.